

Volksinitiative

«Keine Gebühren zulasten von Jugend- und Sportvereinen»

Die unterzeichnenden in der Stadt Uster wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgendes als allgemeine Anregung formuliertes Initiativbegehren:

Die Stadt Uster verrechnet Sport-, Musik- und Jugendvereinen sowie anderen nicht gewinnorientierten Organisationen mit Sitz in Uster, welche mit noch nicht mündigen Personen in Räumlichkeiten oder auf Plätzen trainieren, üben oder diese für nicht kommerzielle Veranstaltungen nutzen, keine Benutzungsgebühren. Analog übernimmt sie die Kosten für die Benutzung von Räumen und Plätzen im Eigentum von anderen öffentlichen oder nicht gewinnorientierten Institutionen.

Eine Vielzahl von Sportvereinen, Jugendverbänden und Musikvereinen leisten Jahr für Jahr tausende von Stunden Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Jugend. Sie tragen damit wesentlich zur Förderung von Jugendlichen und zum Wohlergehen der Gemeinschaft bei. Dieser Arbeit gebührt grössten Respekt. Umso unverständlicher ist, dass die Stadt Uster für die Benutzung von Turnhallen und anderen Lokalitäten von diesen Vereinen Gebühren verlangt. Die **Initiative «Keine Gebühren zulasten von Jugend- und Sportvereinen»** verlangt, dass für Vereine keine Kosten für die Benutzung von Räumlichkeiten und Plätzen entstehen, wenn diese für Trainings, Proben etc. mit Jugendlichen benützt werden. Vereine sollen ihre finanziellen Mittel direkt in die Jugend investieren können, anstatt die Beiträge von Vereinsmitgliedern, Eltern und Sponsoren bei der Stadt abliefern zu müssen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leeres Feld)
1						
2						
3						
4						
5						

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan: 17. Oktober 2009

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Maja Burger, Im Werk 5, 8610 Uster; Reto Dettli, Talweg 159, 8610 Uster; Stefan Feldmann, Inselstrasse 32, 8610 Uster; Lydia Hässig, Im Werk 5, 8610 Uster; Matthias Stambach, Rothstrasse 8, 8610 Uster; Balthasar Thalmann, Brandgrubenstrasse 5, 8610 Uster; Claudia Wyssen, Haselrainstrasse 12, 8610 Uster.

Die Unterschriftenbogen sind ganz oder teilweise ausgefüllt bis 31. Januar 2010 zurück zu senden an:

SP Uster, Postfach, 8610 Uster 1

Unter dieser Adresse können weitere Unterschriftenbogen bestellt werden. Der Unterschriftenbogen kann auch von der Homepage www.sp-uster.ch heruntergeladen werden.



DIE STADTPARTEI